

AEO – Erklärung zur Sicherheit in der Lieferkette*

ausgestellt für die Jungheinrich AG (Friedrich-Ebert-Damm 129, 22047 Hamburg) nebst ihrer selbständigen Tochtergesellschaften: Jungheinrich Norderstedt AG & Co. KG, Jungheinrich Landsberg AG & Co. KG, Jungheinrich Moosburg AG & Co. KG, Jungheinrich Degernpoint AG & Co. KG und Jungheinrich Service & Parts AG & Co. KG

1. AEO-F / AEO-S – Teilnehmer an der Sicherheitsinitiative
Wir sind bereits Teilnehmer an einer Zollsicherheitsinitiative, AEO-F oder AEO-S, (AEO-C ist nicht ausreichend). Wir senden Ihnen eine Kopie des Zertifikats zu bzw. teilen Ihnen unsere Bewilligungsnummer mit.*

2. Sicherheitserklärung – für Lieferanten von Produktionsmaterial und Handelswaren sowie Spediteure/Lagerhalter

- Wir erklären hiermit, dass Waren, die im Auftrag für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert oder von diesen übernommen werden,
 - an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden,
 - während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind,
- dass das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist und
- dass Geschäftspartner, die in meinem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die oben genannte Lieferkette zu sichern.

3. Sicherheitserklärung – für Unternehmen, welche Dienstleistungen auf dem Jungheinrichgelände bzw. bei Kunden (im Auftrag von Jungheinrich) erbringen.
Wir erklären hiermit, dass auf dem Jungheinrich Gelände tätige eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Geschäftspartnern, die in unserem Auftrag handeln, zuverlässig sind und regelmäßig (mindestens zwei Mal pro Jahr) gegen die jeweils geltenden Sanktionslisten geprüft werden.
Hinweis: die Prüfung kann auf folgender Homepage erfolgen: <http://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/>

4. Sicherheitserklärung – für Zolldienstleister
Wir erklären hiermit, dass Mitarbeiter, die im Auftrag von Jungheinrich tätig sind, zuverlässig sind und regelmäßig gegen die jeweils geltenden Sanktionslisten geprüft werden.
Hinweis: die Prüfung kann auf folgender Homepage erfolgen: <http://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/>

5. Vertragsklausel – Eine Klausel über die Sicherheit in der Lieferkette ist im Rahmenvertrag enthalten.

6. Nicht-Relevanz-Erklärung
Der Lieferant liefert weder Produktionsmaterialien noch Handelswaren und erbringt auch keine Dienstleistungen auf dem Werksgelände, der Konzernzentrale oder dem Ersatzteillager von Jungheinrich bzw. im Auftrag von Jungheinrich bei Kunden.

Hiermit bestätige, dass die o.a. Angaben korrekt sind, Änderungen werden umgehend mitgeteilt

Firmenname: _____

Name des Unterzeichners: _____

Position: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Firmenstempel (falls vorhanden): _____

7. AEO-F / AEO-S Status geplant
Wir beabsichtigen selbst, den Status eines AEO-S oder AEO-F zu innerhalb der nächsten 12 Monate zu beantragen bzw. die Beantragung ist bereits erfolgt. Diese Zollsicherheitsinitiative beinhaltet u.a. Maßnahmen im Bereich Objektschutz, Geschäftspartner- und Personal- und Informationssicherheit sowie Verpackung und Transport.
Name der Zollsicherheitsinitiative: _____
Datum der Beantragung: _____
Aktenzeichen der Behörde (sofern bekannt): _____

Diese Seite können Sie zur Rücksendung der Sicherheitserklärung verwenden

Jungheinrich AG
Abt. FE-Z
Friedrich-Ebert-Damm 129
22047 Hamburg

Deutschland

für neue Lieferanten:

Bitte geben Sie hier Ihren Ansprechpartner bei Jungheinrich an:

für bestehende Lieferanten:

Bitte geben Sie hier Ihre Kreditorennummer an:
